

Protokoll 09/2016

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 8. November 2016, 17.00 – 19.45 Uhr, Kantonsratsaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die neunte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Gemeinderat Manfred Pircher; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 4. Oktober 2016
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Gebietsplanung Unterfeld Schleife, 2. Lesung <ul style="list-style-type: none">- Bebauungsplan Unterfeld Schleife, Plan Nr. 7505, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht- Zonenplanänderung Schleife Nord, Plan Nr. 7802- Änderung der Bauordnung § 54b Bauzone mit speziellen Vorschriften Schleife Nord Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2369.2 vom 6. September Bericht und Antrag der BPK Nr. 2369.3 vom 20. September 2016
4.	Postulat Etienne Schumpf, FDP, vom 9. Juli 2015: Zum Wohle der Studierenden - Überprüfung der Öffnungszeiten der Studienbibliothek Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2408 vom 23. August 2016
5.	Interpellation SVP-Fraktion vom 6. Juni 2016: Welche Regeln gelten für das gemeinsame Zusammenleben mit Muslimen an den Zuger Stadtschulen? Stichwort: Integration versus Religionsfreiheit Antwort des Stadtrats Nr. 2407 vom 23. August 2016
6.	Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 16. Juni 2016: Sind durch egoistisch interpretierte Statistiken bedingt neue Geldquellen für den städtischen Haushalt in Aussicht? Antwort des Stadtrats Nr. 2411 vom 30. August 2016
7.	Postulat Othmar Keiser und Christoph Iten, beide CVP, vom 9. Februar 2016 betreffend Steuereinnahmen juristische Personen - Einfluss der Unternehmenssteuer-Reform (USR III) und deren Effekte Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2413 vom 4. Oktober 2016
8.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 4. Oktober 2016

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden und somit die vorliegende Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 8 vom 4. Oktober 2016:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse

Motionen und Postulate

Motion CVP-, FDP- und SVP-Fraktionen vom 7. November 2016 betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug 1) (Geschäftsordnung, GSO) vom 4. November 1997

Mit Datum vom 7. November 2016 haben die Gemeinderäte Benny Elsener namens der CVP-Fraktion, Stefan Moos namens der FDP-Fraktion und Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird das Büro GGR beauftragt, die Geschäftsordnung, insbesondere § 17 Wahl der Kommissionen sowie § 50 Ordnungsanträge wie folgt abzuändern, respektive zu ergänzen.

§ 17 Ziffer 5(neu) Sofern sich während der Amtsdauer die Fraktionsstärke verändert, bleibt die Zuteilung bei den ständigen Kommissionen und bei den neu zu wählenden nichtständigen Kommissionen während der ganzen Amtsdauer unverändert. Bei einem Fraktionsaustritt oder -Übertritt verliert das betroffene Kommissionsmitglied den bisherigen Kommissionsitz.

Begründung zu § 17: In den letzten Jahren haben während der Legislaturperiode immer wieder Personen die Partei oder die Fraktion gewechselt. So war Gemeinderätin Susanne Giger bis 2009 für die SP im Stadtparlament tätig. Seit 2010 politisiert sie parteilos und hat sich der Fraktion Alternative-CSP angeschlossen. Gemeinderat Rupan Sivaganesan war von 2006 bis 2012 als Alternativer im GGR. Seit 2012 politisiert er als SPler. Und Gemeinderat Willi Vollenweider wurde als SVP-Mitglied ins Parlament und in die BPK gewählt. 2016 hat er die Partei und die Fraktion verlassen und politisiert nun im Stadtparlament und in der Kommission als Parteiloser. Gerade am Beispiel von Willi Vollenweider wird gezeigt, dass mit der heute geltenden Fassung die Kommissionssitze schlussendlich nicht der Fraktion gehören, sondern mit der Wahl der Kommissionsmitglieder an diese abgetreten werden.

§50 Ziffer 3(neu) Wird ein Ordnungsantrag gutgeheissen, Ausnahme bei „Handhabung der Geschäftsordnung“, wird die Liste mit den noch eingetragenen Sprechern nichtig.

Begründung zu § 50: Es kommt vor, dass aufgrund einer langen Beratung eines Geschäftes der Antrag auf „Abbruch der Diskussion“ beantragt wird. Mit der heute geltenden Fassung wird, obschon der Antrag auf Abbruch der Diskussion gutgeheissen wurde, im Anschluss weiter debattiert. Dies, da zum Teil noch X weitere Sprecher bereits auf der Liste eingetragen sind. Somit wird ein Antrag auf „Abbruch der Diskussion“ zur reinen Alibiübung.

Ergänzende Vollmacht für das Büro GGR: Im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Motion wird das Büro GGR ermächtigt, selbstständig weitere notwendige oder sinnvolle Änderungen in der GSO dem Stadtparlament vorzuschlagen oder zu beantragen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Motion an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation CVP-, FDP- und SVP-Fraktion: Auslegeordnung betreffend Notzimmer/Notwohnungen der Stadt Zug

Mit Datum vom 7. November 2016 haben die Gemeinderäte Benny Elsener namens der CVP-Fraktion, Stefan Moos namens der FDP-Fraktion und Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Mit der vorliegenden Interpellation werden dem Stadtrat Fragen betreffend der Definition von Notzimmern/Notwohnungen sowie der gesetzlichen Grundlagen gestellt.

1. Über wie viele Notzimmer/Notwohnungen verfügt die Stadt Zug und wo befinden sich diese?
2. Gemäss welchen Kriterien werden die Notzimmer/Notwohnungen an Personen vermittelt?
3. Wie sieht die Belegstatistik der Notzimmer/Notwohnungen in den letzten 5 Jahren aus?
4. Was ist die durchschnittliche Verbleibdauer einer Person in einem Notzimmer/Notwohnung?
5. Handelt es sich bei den Bewohnern der Notzimmer/Notwohnungen der letzten 5 Jahre um Stadtzuger Einwohner? Wenn Nein, woher stammen diese und aufgrund welcher Handhabung wurden diese vergeben?
6. Wird aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung den Gemeinden eine Mindestzahl an Notzimmern/Notwohnungen vorgeschrieben? Wenn ja, wie sieht diese für die Stadt Zug aus?
7. Wenn es keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl an Notzimmer/Notwohnungen gibt, weshalb möchte der Stadtrat, gemäss Bericht und Antrag Stadtrat zur Vorlage 2406, Motion Ignaz Voser, CSP: „Zur Stadt Sorge tragen“ Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 und Sanierung der Gebäude Nr. 6a „ Solitude“ und 8 sowie - Motion FDP-Fraktion betreffend Wiederaufbau Liegenschaft Zugerbergstrasse 10, zwischen 18 und 27 Notzimmer erstellen?
8. Ist der Stadtrat bereit, ein Gesamtkonzept betreffend Notzimmer/Notwohnungen zu erstellen und dabei auch verschiedene Varianten, zum Beispiel mit Wohncontainern, zu berücksichtigen?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der vorliegenden Fragen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Hiefür hat der Stadtrat gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung drei Monate Zeit.

3. Gebietsplanung Unterfeld Schleife, 2. Lesung

- **Bebauungsplan Unterfeld Schleife, Plan Nr. 7505, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht**
- **Zonenplanänderung Schleife Nord, Plan Nr. 7802**
- **Änderung der Bauordnung § 54b Bauzone mit speziellen Vorschriften Schleife Nord**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2369.2 vom 6. September 2016

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2369.3 vom 20. September 2016

Ratspräsidentin Karin Hägi: An der ersten Lesung wurde beschlossen, dass Othmar Keiser nicht von der Ausstandspflicht betroffen ist. Dies gilt auch für die heutige zweite Lesung. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden ausser zu den bereits gestellten Anträgen. Nach den Grundsatzvoten wird über den Antrag des Stadtrates und die Anträge der BPK betreffend der Einwendungen abgestimmt. Die Anträge des Stadtrates zu den Einwendungen werden in globo behandelt soweit keine abweichenden Anträge der BPK vorliegen oder noch aus dem Rat dazukommen.

Grundsatzvoten

Urs Bertschi, Präsident Bau- und Planungskommission: Nach der ersten Lesung sind bei der Stadt acht Einwendungen mit mehreren Anträgen eingegangen. Diese stammen vor allem von den Anwohnern aus dem Quartier Eschenring. Sodann haben einzig die Fraktionen SP und Alternative-CSP gemeinsam eine Einwendung mit verschiedenen Anträgen eingereicht. Die BPK behandelte die Einwendungen in der Sitzung vom 20. September 2016. Urs Bertschi verweist auf den vorliegenden Bericht und Antrag. Die Einwendungen aus dem Quartier – Urs Bertschi verzichtet hier darauf, diese alle im Detail noch einmal zu erwähnen – wurden von der BPK in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anträgen des Stadtrats allesamt abgelehnt. Auch die BPK sah wie der Stadtrat bei einigen Einwendungen aus formellen Gründen keinen Ansatz, auf diese eintreten zu können, da diese mitunter den Baarer Teil betreffen. Weiter gingen zahlreiche Projektänderungsanliegen ein, die in diesem Stadium des Bebauungsplanverfahrens aus Sicht der BPK zu spät kamen bzw. nicht mehr behandelbar sind. Die Einwendungen beantragten u.a. die Ablehnung der Zonenplanänderung und reichten von grundsätzlicher Kritik am Projekt über Forderungen nach gänzlich neuen Bebauungskonzepten bis hin zu Hochhausverschiebungs- und -verzichtsanträgen und den Forderungen nach Reduktion der Gebäudehöhen. Sodann wurden u.a. der Park als überflüssig und das Verkehrskonzept als unzureichend moniert. Weiter wurde der Schattenwurf des Projekts als unzumutbar taxiert. Zu guter Letzt soll das Sportband anderswo platziert werden, da Immissionen befürchtet werden. Die Einwendungen der SP und der Alternativen-CSP werden vom Stadtrat mit Ausnahme der Forderung nach dem SNBS-Standard ebenfalls allesamt zur Ablehnung empfohlen. Die BPK empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Stadtrat die Übernahme der Einwendung 2.6.3 und damit die Festschreibung des SNBS-Standards für den Zuger Teil des Bebauungsplanes mit 8 zu 2 Stimmen zur Annahme. Dazu soll der Bebauungsplan mit einer neuen Bestimmung 44 ergänzt werden. Entgegen der stadträtlichen Anträge stimmte die BPK mit unterschiedlichen Mehrheiten sodann auch den übrigen Einwendungen der SP und Alternativen-CSP zu. Mit anderen Worten sollen nach Meinung der BPK sämtliche Einwendungen der SP und Alternativen-CSP gutgeheissen werden. Urs Bertschi denkt aber, dass es hier einmal mehr nicht so heiss gegessen wird wie es gekocht wurde. Ähnlich wie es der Stadtrat in seiner Einwendungsbeantwortung tat, weist Urs Bertschi an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei der Bau- und Planungskommission der Stadt Zug bloss aber immerhin um eine vorberatende Kommission des Grossen Gemeinderates handelt. Mit anderen Worten stellt deren Beratung daher auch bloss eine Empfehlung an den GGR

dar. Der GGR wird wie in der ersten Lesung selbstverständlich auch in der zweiten Lesung das letzte Wort zu den Anträgen der BPK haben. Die BPK beantragt dem GGR

- die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen und diese gemäss den Beschlüssen der BPK gutzuheissen oder abzulehnen, soweit darauf einzutreten ist.
- den Antrag des Stadtrates zur Ergänzung der Bestimmungen bezüglich Nachhaltigkeit (Bestimmung 44) gutzuheissen.
- den Bebauungsplan Unterfeld Schleife, Plan Nr. 7505, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht, die Zonenplanänderung Schleife Nord, Plan 7802, sowie die Änderung der Bauordnung § 54b Bauzone mit speziellen Vorschriften Schliefe Nord abzulehnen bzw. nicht festzusetzen

Zusammengefasst empfiehlt die BPK den Bebauungsplan Unterfeld in zweiter Lesung mit 4:6 Stimmen zur Ablehnung. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass es sich die BPK bereits in der ersten Lesung nicht einfach gemacht hatte. Immerhin ist es deren vornehme Aufgabe, nicht bloss eine einzige Vorlage zu beraten und diese einfach durchzuboxen, sondern eben auch damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungen zu analysieren und zu hinterfragen. Gerade bei Fragen wie Wachstum und Stadtentwicklung hat es der Stadtrat nach Meinung des Sprechenden wie auch der Mehrheit der BPK bis dato versäumt, eine erkennbare und auch städtebaulich verlässliche Entwicklungsstrategie für diese Stadt aufzugleisen. Hierzu würde allenfalls wieder einmal eine Grossgruppenveranstaltung Sinn machen, wie sie beim Entwicklungskonzept durchgeführt worden war. Eine verbindliche Strategie dürfte auch bei Investoren auf positive Resonanz stossen, wüssten auch sie dann endlich, wo es lang gehen soll mit dieser Stadt. Nur so wird es der Stadt Zug gelingen, eine nachhaltige Entwicklung, ein überzeugendes Stadtbild und einen lebenswerten Lebensraum sicherzustellen. Andernfalls handelt man sich von Projekt zu Projekt, ohne wirklich zu wissen, wo die Reise hingeht. Der Bebauungsplan Unterfeld belegt einmal mehr, dass eine Mitwirkung erst ab Einsetzen des parlamentarischen Prozesses bei derart wichtigen Bebauungsplänen ernsthaft nicht mehr möglich ist. Beim Unterfeld stellen sich nämlich unweigerlich Fragen zum Wachstum und zur Stadtentwicklung. Insofern würde es wohl auch zu kurz greifen, der BPK hier – wie es einzelne Kommentare aus den Reihen des GGR aber auch des Stadtrates vermuten liessen – Symbol- oder gar Verhinderungspolitik vorwerfen zu wollen. Die BPK betreibt keine Symbolpolitik, wenn sie hin und wieder Fragen aufwirft, die nicht offiziell traktandiert sind. Auch nicht beim Bebauungsplan Unterfeld. Die BPK wollte mit den Beratungen rund um den Bebauungsplan Unterfeld mitunter Diskussionen anstossen und einen Aufruf zu einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie lancieren, die in der Lage ist, die Balance zwischen Fortschritt, Wachstum und hoher Lebensqualität in dieser Stadt zu gewährleisten. Nicht mehr und nicht weniger! Dies dürfte ihr, will man den zahlreichen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung Glauben schenken, gelungen sein. Dies auch dann, wenn die Mehrheit dieses Rates dies allenfalls anders sehen mag. Der vorliegende Bebauungsplan Unterfeld rechtfertigt es aufgrund seiner Dimension nach Meinung der Mehrheit der BPK wie auch des Stadtrates, dass nebst dem GGR auch die Bevölkerung über den Bebauungsplan Unterfeld befinden soll. Dies in Analogie zu Baar. Der GGR hat es heute in der Hand, mit der Unterstützung eines Behördenreferendums den Weg zu einer Volksabstimmung frei zu machen. Anzufügen bleibt schliesslich noch, dass der Sprechende unlängst eine weitere Zusammenkunft mit Vertretern von Implenja hatte. Dabei wurden ihm die weiteren Bemühungen rund ums Projekt wie insbesondere auch diejenigen betreffend die Erdgeschossnutzungen erläutert. Die Ergebnisse sind in dem allen wohl ebenfalls vorliegenden Flyer enthalten. Urs Bertschi dankt der Implenja an dieser Stelle, dass sie sich engagiert und offen zeigt und sich insbesondere nicht davor scheute, auch mit kritischen Unterfeld-Geistern den Dialog zu pflegen, um nach Verbesserungen fürs Projekt zu suchen. Dies kann nicht allen Beteiligten attestiert werden. Abschliessend dankt Urs Bertschi den Mitgliedern der BPK wie auch den Mitarbeitenden der Verwaltung für die stets konstruktiven Diskussionen und Auseinandersetzungen bei der Beratung dieses besonderen Bebauungsplans.

Roman Burkard: Die FDP-Fraktion unterstützt den Bebauungsplan Unterfeld auch in zweiter Lesung. Sie erachtet es immer noch als das richtige Projekt am richtigen Ort. Der Standort ist aus raumplanerischer, städtebaulicher und verkehrstechnischer Sicht absolut prädestiniert. Das Projekt hat das Potenzial, als Verbindungsglied zwischen Zug und Baar einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung beider Städte zu leisten. Der Bebauungsplan bietet die Chance, ein gemeindeübergreifendes koordiniertes Bauvorhaben etappiert zu realisieren. Damit das Vorhaben, wie es sich heute präsentiert, verwirklicht werden kann, braucht es die Zustimmung beider Gemeinden. Bei einer Ablehnung auf der einen oder anderen Seite besteht die Gefahr einer Bruchlinie zwischen Baar und Zug. Die FDP-Fraktion möchte, dass an diesem Ort ein neues Stück Stadt entstehen und wachsen kann und nicht eine weitere agglomerative Wohnsiedlung mit irgendwelchen Alibi-Gewerbenutzungen, welche nicht zu einem belebten Stadtteil und die damit verbundene Attraktivität beitragen. Mit der gewählten Bebauungsstruktur lassen sich Nutzungen realisieren, welche publikumsattraktiv und nachhaltig sind und auch zur Belebung des Quartiers beitragen. Es muss auch immer wieder erwähnt werden, dass mit diesem Bauvorhaben mindestens 60% der anrechenbaren Geschossflächen für preisgünstigen Wohnraum vorgesehen sind. Man darf sich die Chance nicht entgehen lassen, die Stadt Zug über die Grenzen hinaus zu entwickeln. „Deshalb sagen Sie Ja zum Bebauungsplan inkl. Zonenplanänderung.“ Die FDP-Fraktion spricht sich weiterhin einstimmig für den Bebauungsplan aus. Die Einwendungen zur zweiten Lesung lehnt sie einstimmig ab.

Susanne Giger: Das Projekt Unterfeld stellt so wie es der Bebauungsplan vorsieht einen weiteren Quantensprung in der Entwicklung der Stadt Zug und ihrer Umgebung dar. Vergleichbar etwa wie damals die sogenannten Toblerone-Blöcke in Oberwil oder der Alpenblick in Cham. Einmal gebaut geht das nicht mehr weg und man wird sich daran gewöhnen, auch wenn es vielen gar nicht gefällt und andere es schönreden müssen! Beispiel Parktower oder Uptown! Darum ist es so wichtig, dass die Bevölkerung sich zum Bebauungsplan Unterfeld in einer Volksabstimmung äussern kann. Das hat nun auch der Stadtrat erkannt und empfiehlt das Behördenreferendum. Hier geht es um mehr als: "Hauptsache Bauen oder Hauptsache bezahlbare Wohnungen"! Es geht um städtebauliche Qualität. Dass es diese gibt, konnten einige aus diesem Rat am letzten Samstag in Zürich besichtigen. Aber die Qualität muss eingefordert werden. Das ist das Recht und die Pflicht. Bei diesem Projekt über die Gemeindegrenze hinaus ganz besonders. Auch wenn sich die Korporation in Punkto Nachhaltigkeit kooperativ zeigt, muss das Ganze betrachtet werden. „Lassen Sie sich nicht verführen von schönen Prospekten mit Zirkus Grissini und anderen Nutzungszuckerli. Das hatten wir doch schon mal. Stichwort: Papiermuseum!“ Eine gute durchmischte Nutzung mit maximalem Gewinn für die Öffentlichkeit sollte doch eigentlich selbstverständlich sein. Und dass auch das lokale Gewerbe zum Zug kommt sowieso. Sonst müsste dann die junge SVP in die Hosen steigen. Ihre Kollegen und Kolleginnen in Ebikon haben das ja laut Zeitungsbericht bei der "Mall of Switzerland", die sie höchst originell umgetauft haben, auch getan! Die Fraktion Alternative-CSP lehnt die Vorlage Unterfeld ab, weil sie bei dieser Gebietsplanung das massvolle und qualitative Wachstum vermisst und das Projekt in seiner Gesamtgrösse städtebaulich in Frage stellt.

Jürg Messmer: Der GGR behandelt das Geschäft 2369, Bebauungsplan Unterfeld heute in zweiter Lesung. Daher geht Jürg Messmer nur auf die eingegangenen Einwendungen ein und nicht nochmals auf das Projekt als Ganzes. Worum geht es in all den Einwendungen? Immerhin haben verschiedene Personen oder Gruppierungen solche eingereicht.

- Verschieben des Turms
- Verzicht auf den Turm
- Überarbeitung der ganzen Planung
- Ein neues Konzept

- Verlegung der Sportplätze
- Vorgehensweise beim Verfahren
- Geschoszahl der Zeilenbauten
- Nachhaltigkeit

Der Turm sowie die Sportplätze befinden sich auf dem Boden der Gemeinde Baar. Dazu hat die Stadt Zug nichts zu vermelden, sie ist dafür der falsche Adressant.

Was sind die Begründungen der Einsprecher?

- Einschränkung der Aussicht
- Lärm
- Verkehr
- Schattenwurf
- Falsche zukünftige Mieter
- Zu gross, zu klobig, am falschen Ort

Jürg Messmer versteht jede dieser Einwendungen und kann sie absolut nachvollziehen. Wer hat schon Freude, wenn bei seiner Wohnung oder seinem Appartement in Zukunft nicht mehr die Aussicht auf eine grüne Wiese, auf Berg und Tal oder auf einen See besteht. Eines muss man aber begreifen: Die Erde hat sich in den letzten Millionen von Jahren nicht vergrössert, aber die Bewohner der Erde sind in den letzten hundert Jahren explosionsartig gewachsen. Irgendwo will jeder und jede ein Dach über dem Kopf, ein Heim. Das kann man niemandem verwehren. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan Unterfeld erhält man eine attraktive Überbauung mit vielen bezahlbaren Wohnungen, für welche vor allem der Zuger Nachwuchs sicherlich dankbar ist. Da ja bezahlbarer Wohnraum eines der Kernthemen der linken Parteien ist, könnte man eigentlich erwarten, dass SP und Alternative-CSP jubeln und eine Zustimmung geben. Die SVP-Fraktion ist vom Konzept überzeugt, sie findet, dass es das richtige Projekt am richtigen Ort ist. Es ist nicht ein Park, der auf eine grüne Wiese gebaut wird, es ist Bauland, das überbaut wird und wo zusätzlich ein Park hinkommt. Die Einwendungen nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis und lehnt diese allesamt ab, ausgenommen diejenige betreffend Nachhaltigkeit, welche unterstützt wird. Die Ergänzung der Bestimmungen bezüglich Nachhaltigkeit wird gutgeheissen. Dem Bebauungsplan Unterfeld Schleife, Plan Nr. 7505, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht, die Zonenplanänderung Schleife Nord, Plan Nr. 7802 sowie der Änderung der Bauordnung § 54b, Bauzone mit speziellen Vorschriften Schleife Nord festzusetzen, wird zugestimmt. Jürg Messmer macht dem GGR beliebt, den Anträgen des Stadtrats zu folgen.

Louis Bisig: Dies schon mal vorab: Die SP-Fraktion kann sich mit der vorliegenden Gebietsplanung nicht anfreunden. Sie will nicht, dass eine der letzten Baugebiete zwischen Zug und Baar auf diese Weise überbaut wird. Dennoch ist für sie unbestritten: dieses Gebiet soll überbaut werden. Denn aufgrund der Stadtbahnhaltestelle Lindenpark, der Nähe zur Grünzone wie zur Stadt bietet dieser Ort unbestrittenermassen ideale Voraussetzungen für ein Wohn- und Arbeitsquartier. Gerade aufgrund dieser Qualitäten ist es der SP-Fraktion ein Anliegen, dass hier eine andere, menschlichere Siedlungsstruktur entsteht. Letzten Samstag machten rund 15 Mitglieder dieses Rates eine Exkursion nach Zürich, um verschiedene Siedlungsformen 1 zu 1 vor Ort erleben zu können. Einigen dieses Rates dürfte dabei mindestens vorgeführt worden sein, dass es sehr gute und wohl auch bessere Alternativen zur angedachten Überbauung des Unterfelds gibt. Dieses Baugebiet verbindet darüber hinaus zwei Gemeinden. Deshalb ist für die SP-Fraktion von grosser Wichtigkeit, dass das Projekt breit abgestützt und demokratisch legitimiert ist. Gerade weil die SP-Fraktion über die Gemeindegrenzen hinaus denkt, kann es ihr nicht egal sein, was der Nachbar baut. Die SP-Fraktion anerkennt die Arbeit, die für dieses Projekt bis anhin geleistet wurde. Es weist zahlreiche positive Ansätze auf, die für ein Projekt dieser Dimension Grundvoraussetzungen bilden. Die SP-Fraktion begrüsst den ausgewogenen Nutzungsmix und die angestrebte soziale Durchmischung. Sie dankt der Implanzia und der Korporation für deren verbindlichen Zusagen betreffend Nachhaltigkeit und

SNBS-Standard, wenngleich es gegenüber der Korporation dazu eine ihrer Einwendungen brauchte. Weiter anerkennt die SP-Fraktion die kommunizierten Bestrebungen der Implanzia (wiewohl diese auf den Zuger Teil keinerlei Einfluss haben), nicht zuletzt auch Dank flankierenden Massnahmen für taugliche EG-Nutzungen sorgen zu wollen. Dennoch bleibt das vorliegende Projekt mit seiner massiven Volumetrie für die SP-Fraktion ein klotziger Solitär im Unterfeld. Es beansprucht eine Stellung, die keine Rücksicht auf den städtebaulich gewachsenen Kontext und das umliegende Gebiet nimmt. Es vermag auch das künftige Hochhausreglement, welches der GGR bereits in erster Lesung verabschiedet hat, zumindest bezüglich "Footprint" nicht zu erfüllen. Daher lehnt die SP-Fraktion das Projekt wie erwähnt ab. Sie wünscht sich für diesen Ort kleinräumigere, menschenfreundlichere Strukturen mit Nischen, Plätzen und Grünräumen, die hier zu vielfältigem Wohnraum und Gewerbenutzungen führen werden. Die angedachte Kronen-Siedlung mit ihren Hochhauswänden lehnt die SP-Fraktion ebenso ab wie den schattigen Park samt See. Denn die grüne Wiese und der See liegen so nah und laden zum Bade! Und dass die angestrebte Verdichtung auch mit sechsgeschossigen Gebäuden zu erreichen ist, sollte seit letztem Samstag zumindest fast der Hälfte dieses Rates nach dem Besuch des Hunziker-Areals in Zürich klar geworden sein. Wer in propagandistischer Absicht nun vorwerfen will, die SP-Fraktion fände preisgünstigen Wohnungsbau und 25% weniger Parkplätze plötzlich nebensächlich, der versucht in treuwidriger Weise deren klare Haltung zu Gunsten einer angemessenen städtebaulichen Lösung auszublenken. Die SP-Fraktion ist nämlich klar der Meinung, dass hier preisgünstiger Wohnraum ebenso wie ein Mobilitätskonzept mit wenigen Parkplätzen realisiert gehören. Für die SP-Fraktion dürfen diese beiden Aspekte von den Befürwortern des Projekts aber nicht zur Rechtfertigung eines städtebaulich fragwürdigen Bebauungsplans missbraucht werden. Für die SP-Fraktion verdienen die städtebaulichen Aspekte hier nämlich klar Priorität! Will heissen, dass ein unangemessener Bebauungsplan nicht allein mit den Argumenten "preisgünstiger Wohnungsbau" und "wenig Parkplätze" erkaufte werden darf. Denn diese Zielsetzungen lassen sich im Rahmen eines jeden anderen Projekts ja ohne weiteres auch realisieren, zumal in dieser Stadt solche Anliegen zum eigentlichen Credo gehören sollten und auf der Parzelle der Korporation punkto preisgünstiger Wohnungsbau ja bereits nutzungsrechtlich vorgeschrieben ist. Angesichts der Tragweite dieses Bebauungsplans und der Tatsache, dass die Baarer Bevölkerung dazu wird abstimmen können, wäre es wohl unangebracht, die Würdigung und Abwägung all dieser Fakten und Argumente allein im GGR vorzunehmen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Projekt dieser Dimension, welches Zug sehr nachhaltig prägen wird, alle Zugerinnen und Zuger betrifft. Daher ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass die Bevölkerung von Zug zu diesem Bebauungsplan zu befragen ist. Sie strebt daher in jedem Fall via Behördenreferendum oder Unterschriftensammlung eine Volksabstimmung an.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt den Bebauungsplan Unterfeld in der zweiten Lesung grossmehrheitlich. Ihre Position hat sich gegenüber der ersten Lesung grundsätzlich nicht verändert. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass es sich um einen sehr guten Standort handelt, um ein solches Projekt dieser Grössenordnung auch zu realisieren. Es ist wichtig auch für die zukünftige Gestaltung des Ballungsraumes Stadt Zug, dass hier dieses Bindeglied mit Baar gewagt wird. Verschiedene Projekte, gerade auch das schulische, wird die beiden Gemeinden zusammenbringen. Es besteht hier ein koordiniertes Bauvorhaben. Die CVP-Fraktion begrüsst das sehr. 2/3 des Bodens liegt auf Baarerseite. Auch die Einwendungen betreffen praktisch ausschliesslich den Baarer Anteil. Wichtig ist der CVP-Fraktion diese publikumsattraktive Nutzung in den Erdgeschossen sowie der preisgünstige Wohnbau, welcher seit Jahren ein ganz wichtiges Thema ist. Mit dieser Überbauung kann bei den preisgünstigen Wohnungen Entspannung herbeigeführt werden. Damit kann es auch jüngeren Menschen ermöglicht werden, hier in der Stadt Zug zu wohnen. Entgegen den Vorrednern ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass es sich hier um ein äusserst innovatives Projekt handelt. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist ausgezeichnet. Martin Eisenring wüsste nicht, was hier anders oder besser gemacht werden sollte. Die CVP-Fraktion ist auch

sehr zufrieden mit der Arbeit, die seitens der Implenia geleistet wurde. Bei der Nordzufahrt nach Zug hat man in den vergangenen Jahren mit Feldpark und Feldhof eher etwas Häuschen dahingestellt, ohne mal gross zu denken und irgendeine Zentrumsqualität schaffen zu können. Das gefällt der CVP-Fraktion am heutigen Projekt so gut, nämlich, dass genau ein grosser Wurf besteht. Es wird ein Charakterbau hingestellt, der auch eine Visitenkarte für ein modernes und städtisches Zug in der Zukunft sein wird. Die CVP-Fraktion unterstützt das. Grundsätzlich hat die CVP-Fraktion aufgrund der Grösse dieses Projektes nichts dagegen, wenn die Frage, ob man dieses Projekt hier so haben möchte, auch dem Volk gestellt wird.

David Meyer: Morenal, Morenal un quartiere nell'agglomerato bellinzonese ; ein Quartier in der Agglomeration Bellinzona, progettato dall'architetto Luigi Snozzi; Entworfen von Luigi Snozzi (Stararchitekt) Un nuovo concetto. Ein neues Konzept. Das weitere direkt übersetzt: Das Quartier ist übergreifend, mit einem Bereich zum Arbeiten, einem Bereich zum Wohnen. Das Quartier verfügt über eine Serie von Dienstleistern, darunter ein Laden wie Denner, ein Friseur, Kosmetiksalon, Gesundheitsmassage-Praxis, Architekturbüros und ein Bistro. Die Ambitionen dieses neuen Konzeptes des Wohnens ist die Synergien zu kreieren und Brücken zwischen diversen politischen Bereichen zu schlagen: Familie, Integration, Urbanität. Das war die Quartierausschreibung von Morenal im Jahre 1990. Es tönt doch zum Verwechseln ähnlich wie das Unterfeld heute präsentiert wird. Und es ist baulich auch quasi identisch strukturiert wie das Unterfeld: Im Zentrum 3000 m2 grüne Fläche als multifunktionaler Park, umstellt von mehreren Wohnblöcken unterschiedlicher Höhen, aneinander gereiht, Gewerbe in den Erdgeschossen und vergünstigte Wohnungen. Nun, Morenal wurde 1996 gebaut. Heute, 2016. Was ist daraus geworden? Hier aus dem Bericht vom August 2016 aus der Monatszeitung des Schweizer Gemeindeverbandes, dem Ort wo die Schweizer Gemeinden ihre Erfahrungen austauschen. David Meyer liest daraus vor: Die Tessiner Medien sprechen gerne von einer kleinen Bronx, wenn es um das Quartier Morenal geht. Der Komplex ist gemäss der Wohnbauförderung anerkannt. Wer von Subventionen profitieren will, darf nicht mehr als CHF 50'000.00 Jahreseinkommen versteuern. Sabrina Ghidotti erinnert sich, dass früher Kinder gerne mit dem Spruch „ma non fare la morenal“ gehänselt wurden, wenn sie etwas angestellt hatten. Das bedeutet: mach nicht den Morenal. Und es zeigt, welcher Ruf dieser Siedlung vorauseilte. Sabrina Guidotti ist heute Projektmanagerin mit der Aufgabe, das Quartier von diesem Stigma zu befreien und die soziale Durchmischung zu verbessern. Das Projekt wird vom Bundesamt für Raumentwicklung unterstützt und erhält damit einen Zustupf von CHF 150'000.00 über vier Jahre. Das Fazit: Morenal hat sich nie entwickelt und muss auch nach 20 Jahren immer noch sozial saniert und finanziell alimentiert werden. Und - es ist verblüffend ähnlich strukturiert wie das Unterfeld. Ein solches Quartier trifft eine ganze Stadt markant. Sollte es denn hier durch den GGR durchkommen, sollten alle demokratisch mitentscheiden weshalb David Meyer das Behördenreferendum unterstützt. Denn, wenn das tessinerische "Ma non fare la Morenal" zum "Mann mach ned uf Unterfeld" wird, sollte das wenigstens politisch so breit wie möglich getragen sein.

Stefan Huber ist überzeugt: im Grunde möchten alle dasselbe, nämlich eine lebendige, attraktive, nachhaltige Stadt Zug. Für die Ratslinke bedeutet dies preisgünstiges Wohnen, mehr Grünflächen und Energieeffizienz. Für die Ratsrechte bedeutet es preisgünstige Steuern, mehr Investitionsflächen und Verwaltungseffizienz. Jetzt hat es hunderte preisgünstige Wohnungen, eine Grünfläche, die ihres Gleichen sucht, und ein energieeffizientes nachhaltiges Konzept. Und das alles ohne Steuergelder, nur durch private Investitionen und privates Engagement! Da könnte man denken, dass sich Ratslinke und Ratsrechte die Hände schütteln, sich gegenseitig zum Bebauungsplan Unterfeld gratulieren und sich das OK des Zuger Stimmvolkes holen. Angesichts der Grösse des Projektes, seinem für das Stadtbild prägenden Charakter, ist es absolut wichtig, dass die Zugerinnen und Zuger Gelegenheit bekommen, darüber abzustimmen. Der Bebauungsplan scheint doch zu einem gewissen Masse auch eine Geschmacksfrage zu sein. Die Einen möchten in der Stadt leben

wie in der Provinz, die anderen nicht. Die Einen fühlen sich von hohen Türmen in den Schatten gestellt, die anderen nicht. Die Einen glauben eher an Back to the future, die anderen an Retour à la nature. Aber Stefan Huber hat das Gefühl, ein paar nehmen ihren persönlichen Geschmack zu wichtig. Das wurde vergangenen Samstag deutlich. Ach, das Hunziker-Areal. Das wär doch was für Zug. So manchen Genossen - schaftsfans - wurden angesichts des mosaischen "Du sollst nicht Autofahren"-Gebotes die Augen feucht. Ein in sich abgeschlossenes Ökosystem - mit eigenem Biolädeli, Yoga-Kursen, Arjuweda-Studio und Kunst-Quote. Was man in der ersten Lesung zum Unterfeld noch "Parallelgesellschaft" schimpfte, fand man im Hunziker-Areal plötzlich hip und erstrebenswert. Und hätte man auf dem asphaltierten "Innenhof" das Quartierleben mit roten Punkten markiert, dann wären wenigstens zwei Kontrastpunkte vor dem grauen Sichtbeton zu sehen gewesen. Das Grün beschränkte sich auf ein paar Hängegärten, Zierbäume und auf das Moss am Teer der Quartierstrasse. Aber ja, zugegeben, Stefan Huber hat das Hunziker-Areal auch gefallen. Ein gutes Beispiel für ein alternatives Projekt, das sich nicht rentieren muss, auf Land und Boden der Stadt Zürich gebaut wurde und ausser Bewohnern und Gemeinderäten kaum einen städtebaulichen Mehrwert bietet. Das Unterfeld hingegen ist ein Projekt, das auf privatem Grund und Boden mit privaten Mitteln gebaut und betrieben werden wird. Die Kooperation, Implenia und sämtliche Beteiligten sind höchst korrekt vorgegangen. Sie initiierten einen Wettbewerb, das beste Projekt gewann, alle Auflagen wurden erfüllt, ein vorbildliches Projekt wurde vorlegt, nahezu alle Anträge wurden umgesetzt - und nicht nur einmal wurden sogar darüber hinaus Zugeständnisse gemacht. Ja, will man denn noch? Das ist das Beste, was man hier auf privatem Grund kriegen wird, sie haben viel herausgeholt, das findet Stefan Huber super. Wenn der GGR den Bebauungsplan jetzt ablehnt, ist das ein katastrophales Signal an alle, die bereit sind, die Stadt aktiv mit eigenen Mitteln weiter zu entwickeln. Es ist zu einfach, keinen Kompromiss einzugehen, nur zu fordern und die anderen dafür zahlen zu lassen. „Darum lassen Sie jetzt einmal fünf gerade sein, stimmen-Sie dem Bebauungsplan zu. Dann können wir gerne das Referendum ergreifen und die Stadtzuger Bevölkerung darüber entscheiden lassen, ob wir in Zukunft mehr Dorf oder Stadt sein wollen.“

Gregor R. Bruhin: Das Vorvotum kann fast nicht mehr getoppt werden. Gregor R. Bruhin versucht das auch nicht, möchte aber noch eine kurze Antwort an Susanne Giger geben. Bei der Jung SVP kann man bis 35 Mitglied sein, Gregor R. Bruhin kann Susanne Giger ein Anmeldeformular geben, wenn es ihr bei der Jung SVP gefallen würde. Natürlich gibt es auch kantonale Unterschiede in der Politik. Das hat sich auch bei der Masseneinwanderungsinitiative gezeigt, wo im von David Meyer angesprochenen Tessin beispielsweise die Grünen die Initiative unterstützten. Das wäre in Zug undenkbar bei den Grünen. Viel angesprochen wurden auch die Jungen. Als Vizepräsident der Jungen SVP Kanton Zug sorgt sich Gregor R. Bruhin viel mehr um Investitionsunsicherheit und Eingriffe in Eigentum, was die linken Anträge hier zur Folge hätten. Gregor R. Bruhin war am letzten Samstag bei der Exkursion nach Zürich zum Hunziker Areal auch dabei und hat gemerkt, dass Vieles auch nur mit Eingriffen, Kontrollen und Repressalien möglich ist. So darf man zum Beispiel gar kein Auto besitzen. Man darf es nicht nur nicht dort parkieren. Das sind für Gregor R. Bruhin als jungen Wirtschaftsliberalen keine Optionen. Summa summarum sei festgehalten: die Jungen profitieren von diesem Projekt. Gregor R. Bruhin ist davon auch überzeugt. Im Vorvotum hat das Stefan Huber sauber auf den Punkt gebracht, warum man das Projekt unterstützen sollte. Gregor R. Bruhin kann das voll und ganz unterstützen.

Ignaz Voser: Die Vorredner haben es schon aufgezeigt, dass es hier um ein sehr wichtiges Projekt für die Stadt Zug geht. Als Mitglied der Bau- und Planungskommission und dieses Rates möchte Ignaz Voser noch einige persönliche Worte dazu sagen. Im Gebiet Unterfeld geht es um mehr als eine Grossüberbauung, es geht um eine Neuausrichtung der Stadtplanung und um einen gewaltigen Eingriff in diese Stadt- und Landschaftsplanung, der weitherum sicht- und spürbar sein wird.

Nicht umsonst wurde das sehr komplexe und bereits sehr detailliert dokumentierte Projekt von der Bau- und Planungskommission in diesem Sinne zweimal sehr umfassend geprüft und kritisch gewürdigt. Chancen und Risiken einer solchen Gebietsentwicklung mussten genau und umfassend analysiert werden. Dafür wurde sehr viel Zeit aufgewendet und seriös recherchiert. Der BPK-Präsident Urs Bertschi hatte nebst den ordentlichen Beratungen etliche Treffen und Gespräche mehr über sich ergehen zu lassen als bei anderen Bauvorlagen, was die Grösse, Komplexität und Wichtigkeit dieses Geschäftes manifestiert. Ignaz Voser erlaubt sich, an dieser Stelle Urs Bertschi für seinen sehr grossen Beitrag, seine aufgewendete Zeit und seine umfassenden und sehr langen Berichte zu danken. Trotz vielen vollmundigen Versprechen sind Ignaz Voser und weitere Mitglieder der Bau- und Planungskommission der Meinung, dass mit diesem monströsen Gebäudekomplex die falschen Weichen gestellt werden. Auch die während der öffentlichen Auflagefrist eingegangenen Einwendungen scheinen klar aufzuzeigen, dass man hierzu auch andere Meinung sein kann und muss. Die Planbeständigkeit wird definitiv nicht erfüllt und wird bestimmt weitere Diskussionen nach sich ziehen. Mehr noch, dieses Wettbewerbsprojekt verhindert eine bessere und durchaus höhere Verdichtung und setzt zu einseitig und am falschen Ort zu sehr auf Hochhäuser. Die Erdgeschossnutzung ist und bleibt ein Sorgenkind und ist wohl nicht zufällig der Punkt, wo man von Seiten der Projektentwickler um Mitgestaltung auffordert. Man sollte nicht nur bei der Erdgeschossnutzung mitgestalten können, sondern man sollte mitbestimmen können. Darum benötigt das Projekt Unterfeld eine Volksabstimmung. Ignaz Voser ersucht daher seine Kolleginnen und Kollegen des GGR, die Empfehlungen und Zielsetzungen der Bau- und Planungskommission sowie das Behördenreferendum zu unterstützen, damit eine Mitbestimmung breit und für alle Leute in Zug möglich wird.

Stadtrat André Wicki bedankt sich für die vielen Voten und wird sich im Namen des Gesamtstadtrates bei verschiedenen Einwendungen noch äussern. „Caro Davide, con il progetto "sotto campo" può essere realizzato lo sviluppo urbano. Altrimenti dobbiamo organizzare un viaggio a Parigi per visitare i veri banlieus quali paragoni con questo progetto“.

Einwendung 2.6.1:

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Abstimmung

über den Antrag der BPK für die Übernahme dieser Einwendung gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Ablehnung:

Für den Antrag der BPK stimmen 13 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 24 zu 13 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und die Einwendung 2.6.1 abgelehnt hat.

Einwendung 2.6.2.

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat legt in der Vorlage präzise dar, dass sich die übergeordnete Rechtsgrundlage in der Raumplanung seit der Ortsplanung 2009 im Bereich Unterfeld erheblich verändert hat. Wie bei der Einwendung 2.6.1 spricht man hier von einem höchst demokratischen Entscheid. Das Volk hat am 3. März 2013 das Raumplanungsgesetz mit 62,9% angenommen, in der Stadt Zug sogar mit 74,6%. Das heisst nichts anderes als dass die Bürgerinnen und Bürger den Auftrag erteilt haben, mit dem Boden in der Stadt Zug und auch gesamtschweizerisch haushälter-

risch umzugehen. Neueinzonungen wird es in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht geben, Aufzonierungen aber schon. Der Kantonsrat hat 2013 definiert, wo die Verdichtung stattfinden soll. Dazu gehört auch das Unterfeld. Somit hat sich definitiv die übergeordnete Rechtsgrundlage aufgrund des Volksentscheides verändert und würde einen Widerspruch zur heutigen Gesetzgebung darstellen. Der Stadtrat beantragt, auf die Einwendung sei nicht einzugehen. Es weht ein anderer Wind in der Raumplanung, und dies zu Gunsten eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden.

Abstimmung

über den Antrag der BPK für die Übernahme der Einwendung gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Ablehnung:

Für den Antrag der BPK stimmen 14 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 24 zu 14 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und die Einwendung 2.6.2 abgelehnt hat.

Einwendung 2.6.3:

Roman Burkard: Wenn man durch Feinjustierung an einem Konzept etwas ändert, ist es das Eine. Wenn man aber mit dem Vorschlaghammer darauf eindrescht und meint, man erziele damit eine Verbesserung der Situation, ist man garantiert auf dem Holzweg. Dieser Einwand ist ein massiver Eingriff in das austarierte, gute Gesamtkonzept mit einschneidenden Konsequenzen, indem zwei Geschosse auf Zuger Boden wegfallen sollen, während diese auf Baarer Boden bleiben. Zumal ja nicht einmal geprüft wurde, welche Auswirkungen diese Intervention auf das gesamte Erscheinungsbild hat. Die FDP-Fraktion lehnt die Einwendung einstimmig ab.

Abstimmung

über den Antrag der BPK für die Einwendung gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Ablehnung:

Für den Antrag der BPK stimmen 12 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 24 zu 12 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und die Einwendung 2.6.3 abgelehnt hat.

Einwendung 2.6.4:

Roman Burkard: Die Korporation Zug ist ein verlässlicher Partner. Wenn sie sich in einem Schreiben an den Stadtrat verpflichtet, den SNBS-Standard zu übernehmen, dann glaubt die FDP-Fraktion ihr das. Deshalb sieht sie keinen Grund, diese Verpflichtung in die Bestimmungen des Bebauungsplans aufzunehmen.

Urs Bertschi, Präsident Bau- und Planungskommission: Vertrauen ist gut, Hinschreiben ist besser. Dies umso mehr, da sich offenbar auch die Gemeinde Baar dazu verpflichtet, dies so festzuschreiben. Wenn schon ein doppeltes Ja angestrebt wird, sollen diese Bebauungspläne in wesentlichen Punkten auch kongruent sein. Sonst fällt es dann beim Nachhaltigkeitsstandard auseinander, was auch schade wäre.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion für die Übernahme der Einwendung gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Ablehnung:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 26 zu 11 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und die Einwendung 2.6.4 abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Karin Hägi schlägt vor, über die restlichen Einwendungen, welche der Stadtrat alle zur Ablehnung empfiehlt, in globo abzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, alle restlichen und nicht speziell erwähnten Einwendungen abzulehnen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 32 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin H

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 8 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 23 zu 15 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Louis Bisig beantragt namens der SP-Fraktion das Behördenreferendum.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Für das Zustandekommen des Behördenreferendums braucht es 14 Jastimmen.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion für die Ergreifung des Behördenreferendums:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin H

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1646**

betreffend

- **Bebauungsplan Unterfeld Schleife, Plan Nr. 7505, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht**
- **Zonenplanänderung Schleife Nord, Plan Nr. 7802**
- **Änderung der Bauordnung § 54b Bauzone mit speziellen Vorschriften Schleife Nord**

Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2369 vom 15. September 2015 (1. Lesung) und Nr. 2369.2 vom 6. September 2016 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Unterfeld Schleife, Plan Nr. 7505, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht, wird festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung Schleife Nord, Plan Nr. 7802, wird festgesetzt.
3. Die Änderung der Bauordnung § 54b Bauzone mit speziellen Vorschriften Schleife Nord wird zum Beschluss erhoben.
4. Die Zonenplanänderung Schleife Nord (Dispositivziffer 2) sowie die Änderung der Bauordnung (Dispositivziffer 3) werden nur wirksam, wenn der Bebauungsplan Unterfeld Schleife (Dispositivziffer 1) rechtskräftig wird.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
7. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
8. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

4. Postulat Etienne Schumpf, FDP, vom 9. Juli 2015: Zum Wohle der Studierenden - Überprüfung der Öffnungszeiten der Studienbibliothek

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2408 vom 23. August 2016

Mathias Wetzel bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die mehrheitlich gute Beantwortung des Postulates und der Darlegung der Ausgangslage. Mit dem Ausbau der Öffnungszeiten der Studienbibliothek während den Hauptbenützungszeiten vor den Prüfungen wird die Attraktivität der Studienbibliothek kostenneutral weiter gesteigert, was die FDP-Fraktion sehr begrüsst. Jedoch bedauert sie es, dass vorliegend die Chance verpasst wurde, die genauen Bedürfnisse der Studierenden näher abzuklären. Beispielsweise hätte man dies mit einer kleinen Umfrage unter den Benützern und ohne grossen Aufwand vornehmen können. Genau genommen wäre dies eigentlich auch der Kern des im Postulat genannten Auftrages gewesen. Denn Juristen, Steuerexperten, Wirtschaftsprüfer, Krankenschwestern usw. haben allenfalls andere Bedürfnisse was die Öffnungszeiten anbelangt als Studierende von Hochschulen und Unis, welche nur während einer kürzeren Zeit im Jahr – normalerweise unmittelbar vor den Prüfungen - die Studienbibliothek benutzen. Nichtsdestotrotz muss vorliegend klar festgehalten werden, dass die Studienbibliothek bereits heute einen hohen Leistungsstandard aufweist und die FDP-Fraktion damit zufrieden ist. Die FDP-Fraktion ist mit der Beantwortung soweit einverstanden und nimmt diese zur Kenntnis.

Christoph Iten: Die Studienbibliothek ist ein tolles Angebot mit sehr attraktiven Infrastrukturen. Christoph Iten kennt dies aus eigener Erfahrung noch bestens. Er kann die Problematik der Stosszeiten vor den Prüfungen nur bestätigen. Tatsächlich bildeten sich in den Wochen vor den Prüfungen lange Schlangen vor dem Eingang. Die erklärte Lösung durch temporäre Anpassungen der Öffnungszeiten kann diese Problematik elegant und ohne grosse Zusatzkosten lösen. Aus aktuellem Anlass kann Christoph Iten sich aber einen weiteren Kommentar nicht verkneifen: Die Studienbibliothek belebt die Altstadt. Die durchschnittlich 70 Studierenden gehen jeden Mittag essen, kaufen ein und durch den Kaffeeautomaten, der manchmal Kaffee, manchmal Bouillon und manchmal auch ein bisschen von beidem ausgiesst, profitieren auch die umliegenden Cafés von den Studierenden. Die CVP-Fraktion dankt dem Interpellanten und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Rupan Sivaganesan möchte namens der SP-Fraktion gerne den Dank an den Stadtrat sowie den Motionär aussprechen. Die SP-Fraktion begrüsst den Entscheid und die Anpassung der Öffnungszeiten während den Prüfungszeiten. Als Student, der sich während den Prüfungszeiten ebenfalls in der Studienbibliothek für die Prüfungen vorbereitet, kann Rupan Sivaganesan nur bestätigen, dass es zum Teil eine Herausforderung darstellt, freie Plätze zu finden. Es ist an dieser Stelle zentral zu erwähnen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek zur Umsetzung der Motion bereit erklärt haben. Dafür möchte die SP-Fraktion den Betreffenden danken.

Stadträtin Vroni Straub: Der Stadtrat ist froh um diesen Vorstoss, zeigt er doch die Bedeutung der Dienstleistung der Bibliothek auf. Der Wunsch nach zusätzlichen Öffnungszeiten wurde immer wieder geäussert, z.B. auch, dass die Ausleihe am Sonntag offen zu halten sei oder zusätzliche Öffnungszeiten für Studierende bestehen. Mit dem heutigen Personalbestand aber zwei Häuser 57 Stunden pro Woche offen zu halten und dann noch die nötigen Arbeiten im Backoffice zu leisten, ist bereits eine Herausforderung. Zudem „leidet“ man in der Bibliothek unter einem sehr treuen Team. Das tönt etwas abstrus, aber durch die altersbedingt steigenden Ferienguthaben hat man in den letzten Jahren mehrere Monate an Arbeitskapazität verloren. Arbeitskapazität, die

nicht kompensiert wird. Aber eben: dank einer Verlagerung der Backoffice-Arbeiten in die Studienbibliothek und den Verzicht auf eine permanent fachliche Beratung kann den Begehren der Postulanten und der Studierenden nachgekommen werden. „Politik ist die Kunst des Möglichen, sagt Otto von Bismarck, eine Bibliothek führen auch, sagt Vroni.“

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass das Postulat Etienne Schumpf, FDP, vom 9. Juli 2015: Zum Wohle der Studierenden - Überprüfung der Öffnungszeiten der Studienbibliothek beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

5. Interpellation SVP-Fraktion vom 6. Juni 2016: Welche Regeln gelten für das gemeinsame Zusammenleben mit Muslimen an den Zuger Stadtschulen? Stichwort: Integration versus Religionsfreiheit

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr.2407 vom 23. August 2016

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche und gute Antwort. Sie ist damit sehr zufrieden und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass es gar keine Probleme in diesem Umfeld gibt und ist überzeugt, dass es weiterhin so bleiben sollte.

Stefan Moos beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion dankt der SVP-Fraktion für diese Interpellation mit den kritischen Fragen zu einem doch teilweise heiklen Thema. Die FDP-Fraktion dankt aber auch herzlich dem Stadtrat für die sachlichen und vollständigen Antworten. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls sehr froh, dass es in der Stadt Zug beim Zusammenleben mit Muslimen keine ernsthaften Probleme gibt und hofft sehr, dass dies so bleiben wird. Die FDP-Fraktion begrüsst es deshalb, dass der Stadtrat beim Aufkeimen von allfälligen Schwierigkeiten pragmatisch vorgeht und die Gespräche sucht. Aber, einen kleinen Warnfinger muss Stefan Moos doch noch erheben: Die Grenze zwischen pragmatisch und kuschen kann fließend sein. Es ist der FDP-Fraktion wichtig, dass die Schweizer Werte nicht durch Kompromisse torpediert werden. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für diese ausführliche Beantwortung der Fragen und hat mit Wohlwollen festgestellt, dass es eigentlich keine Schwierigkeiten gibt mit jeglichen religiösen Richtungen, sei es christlicher, jüdischer, muslimischer oder sektenähnlicher Art. Das findet die Fraktion Alternative-CSP schön zu sehen. Sie dankt ebenfalls, dass die Schule klare Haltungen entwickelt hat, wie sie damit umgehen möchten bezüglich Schwimmen, Hände schütteln usw. Richtig ist auch, dass das Gespräch mit den Betroffenen gesucht und im Gespräch auch nach guten Lösungen gesucht wird. Darum brauchte es bisher auch keine weiteren Reglemente. Das ist eine sehr gute Art, mit diesen andersartigen Begehrlichkeiten umzugehen.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die unaufgeregte und sachliche Beantwortung dieser ihres Erachtens etwas einseitig gehaltenen und aus der persönlichen Sicht von Urs Bertschi letztlich überflüssigen Interpellation. Überflüssig nicht deshalb, weil das Thema generell der Rede nicht wert wäre, sondern eher aufgrund ihrer ausschliesslichen – leider dem Zeitgeist gehorchenden – Fokussierung auf die Religionsgemeinschaft der Muslime. Derart schwierige Themen wie Migration, Integration, gesellschaftliche Werteordnung und Freiheitsrechte wären es wert, ernsthafter behandelt und nicht mit solch tendenziösen Vorstössen befeuert zu werden. Immerhin, wie erwähnt, der Stadtrat liess sich nicht aus der Reserve locken und liefert sachliche Antworten, die für sich sprechen. Dies ist gut so und bedarf an sich keiner weiteren Anmerkungen. Dennoch ist es der SP-Fraktion ein Anliegen, eine Lanze für die hart erkämpften Grundrechte zu brechen und damit auch für eine liberale Grundhaltung gegenüber anderen Religionen und Kulturen. Man muss sich wehren, wenn durch hoch stilisierte Ängste ein Raubzug auf diese Werte

angezettelt wird. Insofern verdient die Frage "Integration versus Religionsfreiheit?" für die SP-Fraktion nur eine Antwort: Integration geht einher mit Religionsfreiheit und heisst nicht totale Assimilation. Dies verlangt, dass religiöse Erscheinungen und Symbole nicht mit diffusen Ängsten überlagert und zu verteufeln versucht werden, sondern dafür gesorgt wird, dass das gegenseitige Verständnis und der Respekt unter den Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften wächst und gefördert wird. Dies heisst aber auch, dass irre geleiteten Fundis irgendwelcher Religionen und politischen Organisationen, die bewusst Menschen für Macht, Gewalt und Einfluss missbrauchen, dezidiert entgegengetreten wird. Dies gilt nicht nur für islamistische Strömungen, sondern auch für andere konservativ religiös und politisch verbrämte Phänomene. Dies muss Aufgabe von allen sein. Damit auch von der Schule und den Gemeinden, aber auch und wohl insbesondere von Bund, Kantonen und allenfalls dem Staatsschutz. Die liberale Haltung und offene Gesellschaft dürfen nicht geopfert werden, weder in der Schule noch sonst wo. Man muss aufeinander zugehen und das Zusammenleben neu und offen denken und entsprechend organisieren. Dies gilt für die Schule, für die Stadt, für dieses Land. Dies bedeutet auch Hinschauen bei problematischen Entwicklungen, was dennoch nicht dazu verleiten darf, gegenüber Andersartigem und Neuem zu verzagen und das Angestammte als das per se Bessere zu zementieren. Denn wenn man sich der Offenheit und der Veränderung verschliesst, hat man verloren. Dies gilt insbesondere auch für die Exekutiven, die den Mut haben müssen, voranzugehen und den Leuten hin und wieder auch das zu sagen, was diese nicht oder nicht gerne hören möchten. Es stehen gewichtige Veränderungen (Demographie, Migration und Integration) an, die fordern werden, die intensiv besprochen werden müssen. Man muss den Glauben an die Freiheit, an die Demokratie und auch an die Solidarität hochhalten. Gibt man seine Freiheiten auf, lässt man sich einschüchtern, entsolidarisiert man sich, gefährdet man nicht nur die Würde zahlreicher Menschen, sondern hat als Gesellschaft schlicht verloren. Die Schweiz ist doch schon längst keine Insel der Glückseligen mehr. Daher mutet es nachgerade abstrus an, wenn man – wenn es nach dem Willen einiger politischer Schwergewichte von CVP und SVP, wie den Herren Pfister und Röstli, geht, – bereits bereit sein sollte, dem Grundrecht der Redefreiheit ein Inländerprivileg überzustülpen.

Ratspräsidentin Karin Hägi mahnt Urs Bertschi, bei der Interpellation zu bleiben.

Urs Bertschi: Selbst die Vertreter der SVP müssten sich einen solchen Schritt gehörig überlegen, denn dann werden sie Frau Petri von der AFD konsequenterweise nicht mehr bei der AUNS als Rednerin begrüßen können. Solch symbolischen Kämpfen – selbst wenn zum vermeintlichen Wohl von Integration und Schule ausgetragen – gehört dezidiert eine klare Absage erteilt. Denn nach dem Minarettverbot wird bereits auch nach einem Kopftuchverbot an Schulen gerufen. Zu solchen Bestrebungen meinte Christoph Wehrli unlängst in der NZZ vom 4. Oktober 2016 treffend:

Ratspräsidentin Karin Hägi mahnt Urs Bertschi zum zweiten Mal, bei der Interpellation zu bleiben.

Urs Bertschi setzt sein Votum fort und kommt zum Schluss: "Es drängt sich der Verdacht auf, der Kampf für die Einheitlichkeit an der Schule habe ein anderes Ziel: eine überschaubare und verbindliche gesellschaftliche Ordnung, wie es sie heute aus vielen Gründen nicht gibt. Befremdend ist dabei das auch vom Bundesgericht verwendete Argument, Einwanderer hätten die hiesigen Gegebenheiten zu akzeptieren. Für Kinder von Migranten und für Konvertiten muss diese Belehrung hohl tönen. Und für Ausländer ist man schon vor Jahrzehnten von einer Assimilationspolitik abgerückt. Integration in eine freiheitliche Gesellschaft bedeutet Respektierung der Rechtsordnung, wirtschaftliche Eigenständigkeit und soziale Kontakte, daher auch die Beherrschung der üblichen Sprache, nicht aber völlige Angleichung an eine vermeintliche Mehrheitskultur und einen durchschnittlichen Säkularismus." Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Benny Elsener: Das gemeinsame Zusammenleben mit Muslimen an der Zuger Stadtschulen ist ein ganzheitliches Thema, und diese Thematik ist nicht von der Hand zu weisen und kommt aus den Antworten des Stadtrats für die CVP-Fraktion zu wenig zum Ausdruck. Darum möchte die CVP-Fraktion es nicht versäumen, den Mahnfinger in die Höhe zu halten. Schön gibt es in Zug nur freundliche Muslime, welche sich in der Schule integrieren und so soll es auch bleiben. Ist es nicht so, dass mit Anpassungen, sei es beim Unterrichtsablauf oder mit Vorgaben beim Erscheinungsbild der Lehrerschaft und den Schulkindern, doch schon so einiges verändert wurde? Manchmal fragt sich Benny Elsener: wer integriert wen? Die CVP-Fraktion respektiert den Glauben jedes Einzelnen, solange er auf humanistischen Werten basiert. Radikalität und Feindseligkeit gegenüber anderen Menschen - unabhängig ihrer Nation und/oder Religion - lehnt die CVP-Fraktion ab. Ihr Ziel im international geprägten Zug, ist ein friedliches Zusammenleben aller Einwohner und Einwohnerinnen. Parallelgesellschaften, wie sich einzelne Muslime es sich vorstellen, dürfen nie zugelassen werden. Der Christliche Glaube ist nicht verhandelbar. Darum erwartet die CVP-Fraktion, beim Verdacht gegen ihre Werte ein konsequentes Durchgreifen und keine weiteren Anpassungen oder gar Abwertung dieser Werte. Die Schulen müssen weiterhin sicher bleiben. Integration braucht es, aber auch Respekt, Respekt vor den christlichen Werten. „Sind wir achtsam und nicht ganz so leicht blauäugig wie der Bericht vom Stadtrat.“ Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis.

Stefan Huber kann als Oberstufenlehrer über diese Interpellation und das vorherige Votum einfach nur den Kopf schütteln. Auch wenn er als Politiker das Engagement respektiert und schätzt, muss er sagen: viel bringt das nicht. Es ist Stefan Huber unerschliesslich, wie man das Gefühl hat, pädagogische Fragen in konkreten Situationen mit politischen Repressionen oder Sanktionen zu lösen. Hat man das Gefühl, dass Stefan Huber bei irgendeiner Unterrichtsstörung überprüft, ob dieser Schüler Muslim oder Christ sei und, wenn er Muslim ist, eine extra Weiterleitung vornimmt, da er gegen die hiesigen Werte verstossen habe? Jeden Tag wird an den Schulen gegen Werte verstossen und zwar von Muslimen und Christen genau gleichermassen. Stefan Huber nennt ein Beispiel, das er immer wieder erlebt: Wenn er mit seiner Schulklasse einen Ausflug macht und vor einer Kirche steht, wollen alle rein. Dann ist es meistens ein Muslime, der darauf besteht, nicht in die Kirche gehen zu müssen. Er versucht dann alle anderen Muslime und Musliminnen davon zu überzeugen, dass sie nicht in die Kirche gehen müssten. Stefan Huber könnte jetzt jedes Mal für 20 Minuten oder den Blick als Reporter eine riesen Story daraus machen oder eine Interpellation starten. Das Motiv für diese Verweigerung mitzumachen, ist nicht religiös, sondern Pubertät. Die Religion ist für diese Kinder nur eine Ausrede, ihrer pubertären Widerspenstigkeit einen höheren Sinn zu geben. In solchen Situationen sagt Stefan Huber dann: „also ok, du bist frei oder dieses Land erlaubt dir diese Freiheit, du musst nicht in diese Kirche gehen, niemand zwingt dich dazu. Aber wenn du dich dafür entscheidest, hier draussen zu bleiben, dann musst du diesen Text abschreiben oder eine andere extrem langweilige Aufgabe lösen.“ Plötzlich ist die Situation aufgelöst, der Koran oder worauf immer sich diese Leute berufen, wird auf die Seite geschoben, und sie kommen mit in die Kirche hinein. Stefan Huber ist es ein Rätsel, wie man das Gefühl haben kann, mit Radikalisierung sei etwas zu bezwecken. Denkt man, dass mit dem Therwiler Handschüttelverweigerer das Problem jetzt gelöst sei? Nein, es ist noch viel grösser geworden. Die weigern sich jetzt noch, sind zum Teil nicht mehr in der Schule, radikalieren sich wahrscheinlich.

Ratspräsidentin Karin Hägi mahnt auch Stefan Huber, bei der Stadt Zug zu bleiben.

Stefan Huber versteht das politisch, weil das nur schon die Anzahl Voten zeigt, wie gut es ankommt. Pädagogisch und menschlich wird damit kein einziges Problem gelöst.

Philip C. Brunner: Urs Bertschi hat gesagt, es sei eine überflüssige Interpellation. Wenn man aber die Voten hört, muss man sagen: Es lässt tief blicken, was hier erzählt wird von der kämpferischen 1. Mai-Rede bis zur pädagogischen Aufklärung, was für Interpellationen eingereicht werden sollen. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für seine sachliche Information. Es hätte noch etwas interessiert, präventiv zu wissen, was man macht, wenn so eine Situation eintritt. Im Zusammenhang mit Winterthur ist es von grosser Bedeutung, welche Haltung die entsprechenden Imane vor Ort haben. Philip C. Brunner hat sich nicht speziell dafür interessiert, konnte aber der Sonntagspresse entnehmen, dass zumindest auf dem Platz Zug offenbar diesbezüglich jemand seine Verantwortung wahrnimmt und es kein Problem gibt. Dort beginnt die Geschichte. Philip C. Brunner hat mit einem Nationalrat aus dem Kanton St. Gallen relativ intensiven Kontakt über die Situation in Will gehabt.

Ratspräsidentin Karin Hägi mahnt auch Philip C. Brunner, bei der lokalen Politik zu bleiben.

Philip C. Brunner möchte darauf hinweisen, dass sich die Situation sehr schnell ändern kann und man sich darauf einstellen muss. Daher ist diese Interpellation ganz sicher nicht überflüssig, sondern sie löst beim Stadtrat und bei der Bildungschefin das Gefühl aus. In diesem Rat wurde schon zu Zeiten, als Manuel Brandenburg noch Mitglied des GGR war, über Kreuze diskutiert. Die Stimmung hat sich, wenn man das Votum von Benny Elsener hört, sehr geändert. Wenn sich Philip C. Brunner an das Votum von Stefan Moos zu erinnern versucht, muss er sagen: ja, auch in den bürgerlichen Parteien ist das Thema angekommen. Das ist erfreulich. Diese Sprüche, die von linker Seite zu hören waren, sind ein verzweifelter Versuch, hier gegen die SVP und die CVP etwas Stimmung zu machen. Das ist abzulehnen. Die Ratspräsidentin war auch tolerant, jemanden ändern hätte man abrechnen müssen.

Ratspräsidentin Karin Hägi: „Ich habe zweimal gemahnt, das nächste Mal wäre das Mikrophon abgestellt worden.“

Monika Mathers zeigt einige Bilder: Bild 1 ist ihre Schwiegertochter, Bild 2 ihre Nachbarin. Was haben die beiden Frauen gemeinsam? Sie sind beide Muslime. Die Schwiegertochter stammt aus der Türkei, die Nachbarin ist aus dem Irak geflüchtet.

Ratspräsidentin Karin Hägi: „Es geht um eine Interpellation für Muslime an den Zuger Stadtschulen, ich werde langsam ungeduldig, ich sehe den Zusammenhang jetzt nicht.“

Monika Mathers: Bild 3 zeigt einige ihrer Seminarlehrerinnen im Skilager. Links die Mathematik- und Physiklehrerin und im Hintergrund die taffe Sportlehrerin, die Monika Mathers mit ihren Höchstforderungen oft das Leben schwer gemacht hat. Bild 4 ist ihre Mutter mit dem Kopftuch, das sie sehr oft als Accessoir trug. Was diese Frauen gemeinsam haben, wissen alle, sie waren alle Christinnen. Monika Mathers möchte mit diesen Bildern zu Toleranz aufrufen. Man kann sich verschieden kleiden, auch die Klosterfrauen trugen ihren Schleier aus religiösen Gründen. Trotzdem möchte Monika Mathers das nicht werten. Heute verlangt man zu Recht Toleranz und Integration von Seiten der Muslims. Doch denke man auch daran, dass religiöse Intoleranz schon immer auch bei Christen vorkam. So durften vor gut hundert Jahren die Menzinger Schwestern in St. Gallen keine Schleier tragen, wenn sie unterrichten wollten. Vor 50 Jahren wurde es dem Bruder von Monika Mathers noch in der katholischen Schule verboten, mit der Familie ins Familienbad zu gehen, weil da Frauen gewesen wären. Ihre Eltern konnten nicht helfen, es ging nicht anders. Genau daher gefällt Monika Mathers der pragmatische Weg, den die Stadtschulen offensichtlich gehen. Solange die allgemeinen Regeln normal befolgt werden, braucht es keine Sonderparagra-

phen für Muslims, Juden oder Zeugen Jehovas. Das gegenseitige Verständnis und eine gute Gesprächskultur sind wichtiger als Sondergesetze. Bei Verstössen gibt es immer noch das ganz normale Strafgesetz.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Interpellation SVP-Fraktion vom 6. Juni 2016: Welche Regeln gelten für das gemeinsame Zusammenleben mit Muslimen an den Zuger Stadtschulen? Stichwort: Integration versus Religionsfreiheit, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

6. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 16. Juni 2016: Sind durch egoistisch interpretierte Statistiken bedingt neue Geldquellen für den städtischen Haushalt in Aussicht?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2411 vom 30. August 2016

Philip C. Brunner hatte anlässlich einer früheren Sitzung beantragt, diese Interpellation zusammen mit dem Postulat von Monika Mathers und Barbara Müller betr. benutzerorientierter ÖV und Haltestelle Steinhof zu behandeln. Das wollte der Rat aber nicht. Philip C. Brunner hat gestern gesehen, dass zumindest die gelben Streifen schon aufgespritzt sind. Philip C. Brunner ist Mitglied der kantonsrätlichen Kommission öffentlicher Verkehr und Vorstandsmitglied des Komitees Zimmerberg light - da sind ausser ihm alles Linke. Philip C. Brunner hat sich daher mit öffentlichem Verkehr im Zusammenhang mit der Stadt Zug wie auch kantonal schon einiges beschäftigt. Diese Interpellation muss mit einem Augenzwinkern verstanden werden. Der Stadtrat hat die Message verstanden. In der Interpellation ist ein Auszug des GGR-Protokolls vom 7. Juni 2016 enthalten. Es geht darum, das Amt für öffentlicher Verkehr einmal richtig in die Zeitung zu bringen. Es ist die katastrophalste kantonale Verwaltungseinheit, die es gibt. Das Schlimme daran ist, dass sie noch wahnsinnig viel Macht hat. Der Präsident der Kommission öffentlicher Verkehr, Jürg Messmer, sitzt auch hier im Rat. Philip C. Brunner kann sich gar nicht mehr an die letzte Kommissionsitzung erinnern, weil diese Kommission gar nie tagt, weil sie gar keine Rechte hat. Es wird alles in diesem Amt für öffentlicher Verkehr entschieden. Leider wird sehr viel falsch entschieden. Philip C. Brunner ging es darum, aufzuzeigen, dass die Stadt Zug plötzlich Rechnungen erhält. Philip C. Brunner traut den Statistiken auch nicht und rechnet immer nach. Dabei stellt er immer wieder fest, dass sie nicht immer stimmen. Als Parlamentarier muss verlangt werden, dass die Verwaltung sauber arbeitet. Man kann nicht Berichte an das Parlament abgeben, die inhaltlich „schludrig“ sind. Bei der Interpellation geht es darum, dass sauber gearbeitet werden muss. Gemachte Fehler muss man auch zugeben. Natürlich machen alle Fehler, das ist auch in Ordnung so, aber man muss daraus lernen. Aus den hier aufgeführten Zahlen lernt man, dass die Ungenauigkeit auf die letzten fünf Jahre einen Betrag von CHF 2,5 bis CHF 2,7 Mio. ergibt. Das ist beachtlich. Wenn jemand einfach sämtliche Bahnabfahrten auf dem Platz Zug vergisst und nachher eine Rechnung stellt, muss festgestellt werden, dass dies in der Privatwirtschaft nicht geht. Wenn ein Selbständiger eine Rechnung schickt, ist es fertig, da kann man nicht sagen, man habe noch vergessen, einige Stunden aufzuschreiben. Wenn der Kanton der Stadt Rechnungen stellt bzw. in Aussicht stellt, haben diese Zahlen zu gelten. Das Beispiel Seite 3 bezüglich der CHF 3 Mio. zugunsten der Stadt zeigt, dass über Jahre die offiziellen statistischen und nicht die selbst erhobenen Zahlen bezüglich Einwohner nicht stimmten. Das musste korrigiert werden, was zugunsten der Stadt eine Rückzahlung in der Höhe von CHF 3 Mio. zur Folge hatte. In diesem Sinne dankt Philip C. Brunner dem Stadtrat, dass er sich die Mühe gemacht hat, dies alles auszuführen. Es ist zu hoffen, dass der Kanton der Stadt zukünftig etwas genauere Zahlen liefert, dann kann man nämlich auch eine gute Arbeit machen. Das Ganze hat auch Auswirkungen bei den Steuern. Zum Glück ermittelt Andreas Rupp mit seinen Mitarbeitenden bzw. das Finanzdepartement der Stadt selbständig, wie hoch die Steuereinnahmen in etwa sein werden. Das sind meistens praktisch Punktlandungen. Anlässlich des Seminars mit dem Kanton wurden hanebüchene Zahlen vorgelegt. Der Kanton lag damit oftmals total daneben. Philip C. Brunner appelliert an Stadtrat Urs Raschle, selber zu rechnen und zu kontrollieren, ob das überhaupt stimmt, was man geliefert bekommt.

Monika Mathers beantragt Diskussion

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Monika Mathers hat im Zusammenhang mit dieser Interpellation im Internet das Liniennetz der Zugerland Verkehrsbetriebe studiert. Es ist eklatant, zu sehen, wie viele Buslinien aus anderen Gemeinden Zug anfahren. Von den zwölf Linien, die in Zug verkehren, sind nur drei innerstädtische. Mit den vielen Haltestellen auf Stadtboden bietet Zug den Fahrgästen aus dem ganzen Kanton einen phantastischen Service. Ob sie arbeiten, einkaufen, am See flanieren gehen oder mit der Bahn weiterreisen wollen, immer können sie von zu Hause bis nah an ihr Ziel per Bus fahren und am richtigen Ort aussteigen. Wer beispielsweise von Baar nach Zug fährt, kann in der Stadt an sechzehn verschiedenen Orten aus- oder einsteigen, die Walchwiler werden mit zwölf Haltestellen bedient, aber auch die Fahrgäste, die vom Berg kommen, können noch wählen, an welchem von sechs Orten sie in der Stadt Zug aussteigen möchten. Doch jede fahrplanmässige Abfahrt von diesen Haltestellen kostet die Stadt Zug 53 Rappen. Wie aus der Interpellation ersichtlich ist, zahlt die Stadt Zug dadurch jährlich CHF 2,5 Mio. an den ÖV, der zu einem sehr grossen Teil, Monika Mathers würde sogar behaupten, zum grösseren Teil, von Personen, die nicht in der Stadt wohnen, benutzt wird. So kann zum Beispiel eine Person aus Oberägeri nur an drei Orten in ihrer Gemeinde in den Bus Nr. 1 einsteigen, aber an sechs Orten in Zug aussteigen. Die Zuger bezahlen also zweimal so viel für jeden Bus, der von Oberägeri nach Zug fährt, als die Gemeinde Oberägeri. Das nennt Monika Mathers Zentrumslast. Und weil in der GPK gesagt wird, dass im Kanton das Wort Zentrumslast ein Unwort sei, wiederholt es Monika Mathers noch einmal: diese Zentrumslast muss näher betrachtet werden. Es kann doch nicht sein, dass bei der Berechnung des ZFA die Abgeltung von mehr oder weniger offenen Zentrumslasten ausgeschlossen wird, bei der Finanzierung des ÖV die Stadt Zug aber finanziell noch zusätzlich eine solche Zentrumslast aufgebremst kriegen, obwohl Zug den Aussengemeinden mit ihren Haltestellen einen super Service liefert. Monika Mathers bittet darum den Stadtrat und die hier anwesenden Kantonsräte, beim Kanton direkt oder per Vorstoss vorstellig zu werden. Hier braucht es einen Entscheid: „Setzen Sie das Amt für öffentlichen Verkehr ein bisschen unter Druck.“ Entweder fliessen die städtischen Zentrumslasten endlich in die Berechnung des ZFA ein, oder es muss ein anderer, gerechterer Modus für die Finanzierung des ÖV's gefunden werden. Monika Mathers könnte sich beispielsweise vorstellen, dass die Kosten aufgrund der Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden. Im letzten Abschnitt der Interpellationsantwort schreibt der Stadtrat: "Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zug und den Zuger Gemeinden beruht grundsätzlich auf gegenseitigem Vertrauen." „Ja, meine Damen und Herren: Vertrauen ist gut, Gerechtigkeit ist aber besser! Ich vertraue auf Sie, dass sie diese Gerechtigkeit vom Kanton einfordern.“

Stadtrat Urs Raschle ist von einer anderen Antwort ausgegangen, nimmt den Ball von Monika Mathers aber gerne auf. Sie hat wirklich einen sehr interessanten Punkt aufgebracht. Stadtrat Urs Raschle versichert, dass er diese Problematik schon länger feststellt. Er hat dies bereits getan in seiner Zeit bei Zug Tourismus, immer wieder das Gespräch gesucht mit dem zuständigen Regierungsrat Matthias Michel und dem Leiter des Amtes für öffentlicher Verkehr, Hans Kaspar Weber. Es ist sehr schwierig! Diese Thematik wurde auch diesen Frühling nochmals besprochen, denn insbesondere Stadtrat Urs Raschle wollte verschiedene Möglichkeiten prüfen für die Umsetzung der Interpellation Steinhof. Auch hier hätte man nämlich verschiedene Möglichkeiten umsetzen können, aber Stadtrat Urs Raschle stiess da auf taube Ohren. Nun aus Sicht des Amtes für öffentlicher Verkehr ist und bleibt die Stadt Zug ein sogenannter HAB, vergleichbar mit einem Flughafen. Alle Zugerinnen und Zuger, welche den öffentlichen Verkehr benützen, sollen also zum Bahnhof kommen und dort in die Züge umsteigen können. Es ist klar, dass der Zuger Bahnhof hier eine sehr wichtige Rolle spielt. Trotzdem ist Stadtrat Urs Raschle ein grosser Verfechter der Thematik, dass

man Stadtbusse haben sollte, welche beispielsweise alle fünf Minuten zirkulieren. Es wäre dann bedeutend attraktiver, in der Innenstadt auf den Bus umzusteigen und vielleicht vom Kolinplatz zur Metalli zu fahren. Doch im Moment sieht Stadtrat Urs Raschle hier durchaus wenig Chancen, diese Thematik in nächster Zeit umsetzen zu können, denn scheinbar ist es nicht nur die Meinung des Amtes für öffentlichen Verkehr, sondern auch des Regierungsrates. Stadtrat Urs Raschle nimmt den Ball aber gerne auf und auch denjenigen von Philip C. Brunner. Es gibt dadurch mehr Legitimation, gegenüber dem Regierungsrat und dem Kanton aufzutreten und zu sagen: „So, lieber Kanton, jetzt schaut die Zahlen nochmals genau an, denn wir haben kein Interesse, nochmals mehr zu bezahlen als budgetiert worden ist. Und jetzt möchten wir endlich mal eine Möglichkeit und Lösung sehen, wie man die ÖV-Problematik lösen kann.“

Martin Eisenring findet das angesprochene ebenfalls ein sehr wichtiges Thema. Die Altstadt, wo man sich grosse Mühe gegeben hat, eine gewisse Belebung zu erreichen, ist innerstädtisch vom öffentlichen Verkehr abgehängt worden. Die Schlaufe zum Casino gibt es nicht mehr, der Postplatz ist eine äusserst unattraktive und gefährliche Umsteigemöglichkeit. Wenn man vom Bahnhof zum Postplatz fährt, dann fährt man schon fast wieder bis zum Bahnhof zurück. Martin Eisenring stellt fest, dass eine markante Verschlechterung der Situation des öffentlichen Verkehrs besteht. Gerade für den südlichen Teil und insbesondere die Altstadt ist der öffentliche Verkehr nicht tauglich. Martin Eisenring versteht jeden, der da nicht mit dem Bus fährt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die **Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 16. Juni 2016: Sind durch egoistisch interpretierte Statistiken bedingt neue Geldquellen für den städtischen Haushalt in Aussicht? Beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

7. Postulat Othmar Keiser und Christoph Iten, beide CVP, vom 9. Februar 2016 betreffend Steuereinnahmen juristische Personen - Einfluss der Unternehmenssteuer-Reform (USR III) und deren Effekte

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2413 vom 4. Oktober 2016

Christoph Iten: Vor zirka zehn Tagen titelte die NZZ zum Thema Unternehmenssteuerreform III „Kompliziert, aber wichtig“. Auch wenn die Abhandlung in diesem Vorstoss zuweilen vielleicht etwas technisch erscheint, ist die Thematik ungemein wichtig – insbesondere für die Stadt Zug. Vorab: Es ist wichtig, zu verstehen, dass die Umsetzung dieser Revision das wohl bedeutendste Finanzthema der Stadt Zug in den letzten 15 bis 20 Jahren ist. Nebst zahlreichen weiteren Faktoren ist diese internationale Steuerattraktivität ein absolut zentraler Bestandteil für den grossen Erfolg der Stadt Zug. Die Anpassung der Steuergesetzgebung gemäss OECD ist für die Stadt Zug auch bezüglich Arbeitsplätze sehr wichtig. Mit der Aufhebung der Sonderregelungen und einem forcierten Wegzug bei Einführung der ordentlichen Besteuerung würden auf Bundesebene CHF 5 Mrd., bei Kantonen und Gemeinden CHF 2 Mrd. wegfallen. Wer also die Unternehmenssteuerreform III bodigen will, spielt mit dem Feuer, das leicht ausser Kontrolle geraten kann. Dies einfach zur Relevanz dieses Vorstosses, der nicht ganz so eindeutig überwiesen wurde. Christoph Iten geht im Folgenden nicht auf einzelne Anträge des Postulats ein, sondern möchte generell einige Punkte hervorheben und kommentieren.

Punkt 1: Man hätte in der Behandlung des Postulats etwas mehr Mut erwartet. Im Bericht werden aktuelle und vergangene Zahlen analysiert. Das ist wohl wichtig und schafft eine gute Ausgangslage. Der entscheidende nächste Schritt wäre aber gewesen, daraus verschiedene mögliche Zukunftsszenarien abzuleiten. Ansatzweise ist dies erkennbar – man hätte hier aber mehr erwartet: Was passiert, wenn ein gewichtiger Zahler wegzieht? Was ist der Effekt auf die Ausgleichszahlungen? Oder was passiert, wenn die Reform im Februar gar durch das Volk abgelehnt wird?

Punkt 2: Der Stadtrat zeigt sich insofern relativ optimistisch, als dass er am Ende in etwa gleichviel oder sogar leicht höhere Fiskalerträge der Juristischen Personen erwartet. Das sehen die Postulanten nicht ganz gleich: Die neuen Steuerinstrumente wie Patentbox, Sonderabzug für F&E-Kosten oder die Zinsbereinigte Gewinnsteuer stellen eine grosse Blackbox dar und werden durch den grossen Anteil an privilegierten Gesellschaften in der Stadt einen immensen Einfluss auf die Finanzen haben. Ausserdem kommt hier noch ein weiterer Faktor hinzu:

Punkt 3: ZFA/NFA: Würden die städtischen Einnahmen tatsächlich steigen, so wird man wiederum mehr in den ZFA/NFA einzahlen. Insbesondere auch deswegen, weil andere Gemeinden wie Menzingen, Neuheim, Ägeri etc. viel weniger privilegierte Gesellschaften beheimaten, und somit grosse Steuerausfälle erleiden werden. Die Steuerreform wird also die Umverteilung von der Stadt Zug zu anderen Gemeinden weiter verstärken. Das wurde im Bericht nicht berücksichtigt.

Punkt 4: Im Bericht wird meist auf den Kanton verwiesen, und dass er die Informationshoheit hat. Einverstanden. Aber: Das heisst nicht, dass die Stadt Zug einfach zuwarten darf und schauen, was ihr der Kanton am Ende präsentiert. Der Kanton hat seine eigenen Interessen, die sich bekanntlich nicht selten deutlich von denen der Stadt Zug unterscheiden. Die Stadt Zug muss die Folgen und Auswirkungen dieser Reform auf die Stadtfinanzen möglichst früh erkennen und verstehen. Unsicherheit ist Gift für den Standort Stadt Zug.

Die Postulanten sind sich bewusst, dass auch der Stadtrat die Zukunft nicht voraussagen kann. Trotzdem erwarten sie, dass dieses Thema in Zukunft nicht nur „als grosser Risikofaktor und Herausforderung“ Erwähnung findet, wie zuletzt beim präsentierten Budget 2017, sondern konkrete Szenarien durchgespielt werden und sich der Stadtrat beim Kanton für die Interessen der Stadt

einsetzt. Die Postulanten nehmen den Bericht zur Kenntnis, behalten sich aber aufgrund der zahlreichen noch offenen Fragen, Risiken und Unsicherheiten vor, in diesem Bereich weitere Vorstösse einzureichen.

Karen Umbach: Das Thema Unternehmenssteuerreform III ist sehr wichtig und die FDP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen der Postulanten. Das Votum wird Karen Umbach kurz halten, da die FDP einstimmig dem Antrag des Stadtrates folgen wird, trotzdem erlaubt sie sich, einige Worten diesem Thema zu widmen. Das Volk wird erst am 12. Februar 2017 über die steuerlichen Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes hier in der Schweiz abstimmen. Wie man aus der Antwort des Stadtrates entnehmen kann, haben der Kanton (als Lead) sowie die Stadt so gut wie möglich ihre Hausaufgaben bereits gemacht. Für die FDP-Fraktion scheint es klar zu sein, dass die grössere Herausforderung kommen würde, wenn diese Reform vom Volk abgelehnt werden sollte! Aber zurück zu den Hausaufgaben: Der FDP-Fraktion scheint es, als ob die Postulanten dem Stadtrat unterstellen würden, diese gar nicht genau studiert zu haben. Fragen wie die Notwendigkeit einer tieferen Analyse der Effekte der Einführung der Reform oder der steuerlichen Veränderungen suggerieren, dass die Stadt bzw. der Stadtrat sich bis jetzt gar keine Gedanken gemacht hätten. Die FDP-Fraktion ist froh, obwohl auch nicht überrascht, zu lernen, dass dies nicht so ist, und dass man sich sehr wohl Gedanken gemacht hat und zwar sehr fundierte Gedanken inklusive Szenario Analysen. Und das alles ohne die Notwendigkeit von zusätzlichem Personal, ob befristet oder fest angestellt! Hier möchte Karen Umbach folgendes erwähnen: Die FDP wäre gegen solche Massnahmen, da sie die Meinung vertritt, solche Überprüfungen oder strategische Projekte gehörten sowieso zur Aufgabe des Departements und sie staunt schon ein bisschen, dass die CVP plötzlich ziemlich locker mit Steuergeldern umgehen möchte. Alles in allem- das Finanzdepartment scheint sehr gut zu funktionieren, was die FDP-Fraktion auch nicht überrascht hat! Man sieht, dass im Gegensatz zu der im Postulat ange deuteten Kritik, das Finanzdepartment seine Aufgaben im Griff hat. Dass es nicht absolut sicher ist, was mit der Annahme der Reform passieren wird, ist logisch. Dass das Departement daran arbeitet und mit der Zeit ein klareres Bild sich erschafft, ist auch logisch. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an das Department.

Barbara Gysel: Da sie nicht das hohe Lied auf den Finanzchef sprechen muss, kann sie noch ein paar andere Themen aufbringen. Interessant an der Interpellationsantwort ist unter anderem die Information, welchen Anteil an ordentlich besteuerten Gesellschaften die Stadt Zug hat, nachzulesen auf Seite 2. Es sind in der Stadt Zug sagenhafte 65% aller Unternehmen, die nicht ordentlich besteuert sind. Dieser Wert wird erst richtig interessant, wenn man ihn im Vergleich sieht. Barbara Gysel hat die Anteile an nicht ordentlich besteuerten Gesellschaften in den Kantonen zusammengestellt (Folie). Da sieht man: Die Stadt Zug liegt sogar weit über dem Kanton. Wenn man diese Angaben mit dem Nachbarkanton vergleicht, muss man gar nicht weiter diskutieren. Eine interessante Information! Die Stadt Zug ist also tatsächlich ein Sonderfall an Steuerprivilegien. Die Unternehmenssteuerreform III wird ganz bestimmt Auswirkungen haben. Welche Folgen ganz genau - das vermag wohl niemand zu sagen. Der Stadtrat schreibt zudem auf Seite 4 der Beantwortung: (Zitat) „... dass mit den besten 200 juristischen Personen fast 90% der Fiskalerträge realisiert werden.“ Auch dies, eine imposante Summe! Nun ist es aber mehr als zynisch, wenn der Stadtrat hier diese Gesellschaften als die «besten» definiert! Werter Stadtrat, diese Sprachwahl ist zu überdenken. Weit mehr als die Hälfte der Stadtzuger Unternehmen erwirtschaften keinen steuerbaren Gewinn - diese 8'510 Unternehmen sind deswegen nicht als „schlecht“ zu werden. Zurück zur Unternehmenssteuerreform III: Die SP fordert seit Jahren die Abschaffung der Steuerprivilegien für sogenannte Statusgesellschaften. Sie sind mittlerweile auch international geächtet durch die OECD, die G20 und die EU. Christoph Iten hat zu Recht gesagt: dieses Projekt der Unternehmenssteuerreform III ist de facto eine Blackbox. Resultat ist: Keine Transparenz und Berechenbarkeit

der Kosten der Reform, Steuersenkungen mit der Giesskanne und grosse Mitnahmeeffekte. So wird die neue Toolbox an. Steuersenkungswerkzeugen zu Recht als wahre Büchse der Pandora bezeichnet: Sei man doch ehrlich: unabhängig vom politischen Lager weiss schlicht niemand, wie teuer das die Stadt Zug zu stehen kommt. Die SPS rechnet vorsichtig mit CHF 2,7 Mrd. für Bund, Kantone und Gemeinden. Es kann aber auch ein Vielfaches davon sein, wie die Unternehmenssteuerreform II gezeigt hat. Welche Effekte die Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Zug haben wird, wird daher höchst interessant sein. Wenn nun die kantonale Steuerverwaltung ein Excel-Simulationstool kreiert (siehe Antwort auf Frage 4), ist das ja schön und gut. Aber die "schöne neue Welt" des Steuersubstrates ist kein Planspiel! Ob sich die Effekte gegenseitig aufheben oder nicht, das weiss man schlicht nicht genau. Barbara Gysel mahnt daher zur Bescheidenheit und Zurückhaltung. Der Stadtrat (und der GGR mit ihm) tun daher gut daran, die Entwicklung zu beobachten. Diesen Eindruck hat die SP-Fraktion durch die Antworten gewonnen. Auch die SP-Fraktion ist mindestens so gespannt auf die Resultate wie die Postulanten Othmar Keiser und Christoph Iten - auch wenn sie dannzumal wohl andere politische Schlüsse ziehen wird. Berechtigt war der Vorstoss allemal. Als erstes wartet die SP-Fraktion aber noch den Februar 2017 ab, wenn zur Volksabstimmung kommt. Namens der SP-Fraktion dankt Barbara Gysel dem Stadtrat für die aufschlussreiche Beantwortung. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates zu.

Philip C. Brunner dankt den beiden Postulanten Othmar Keiser und Christoph Iten herzlich, vor allem aber auch, dass dieses Postulat vom GGR doch noch überwiesen wurde. Es hat sehr hohe Aktualität, stimmt man doch schon in wenigen Monaten über diese Unternehmenssteuerreform III ab. In diesem Rat sitzen sieben Kantonsräte, welche massgeblich beteiligt werden, wenn die angenommene Unternehmenssteuerreform III in kantonale Gesetze gegossen werden muss. Da wird die Diskussion auch kommen, welche Christoph Iten angesprochen hat, nämlich die Frage mit dem ZFA. Genauso wie die Unternehmenssteuerreform III irgendwo mit dem NFA verknüpft ist, ist sie für die Stadt Zug auch mit dem ZFA verknüpft. Die Belastungen sind bekannt. Die Unternehmenssteuerreform III ist kein Wunschkpaket der Wirtschaft. Manchmal kommt von linker Seite so die Idee auf, dass dies die Wirtschaft wünscht. Die Unternehmenssteuerreform III enthält Massnahmen, die dem Ziel dienen, die Unternehmen und die damit verbundenen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen für die Schweiz zu halten. Das ist das eigentliche Ziel. Alle Kantone, auch Basel-Stadt - regiert von einer SP-Finanzchefin - , alle bürgerlichen Parteien und alle Wirtschaftsverbände unterstützen die Unternehmenssteuerreform III, wie sie das Parlament in der Sommersession 2016 verabschiedet hat. Wenn diese Reform gelingt, hat das enorme Auswirkungen für die Investitionen in die Arbeitsplätze und für die Steuerzahlungen für den Staat. Dennoch wurde von der SP, den Grünen und der Gewerkschaft das Referendum ergriffen und am 6. Oktober 2016 eingereicht. Es geht um 24'000 Unternehmen schweizweit, welche einen speziellen kantonalen Steuerstatus haben. Diese Unternehmen sind wichtige Steuerzahler für Bund und Kantone. Der Fiskus nimmt jährlich gegen CHF 6 Mrd. ein. Auf Seite 4 der der Antwort sieht man, dass diese 38% Unternehmen fast CHF 46 Mio. von total CHF 72 Mio. an Steuern einbringen. Das sind 63% und nicht 55% wie der Stadtrat rechnete. Es sind 0,43% aller Firmen. Abzuleiten wäre eben, dass nicht nur die ganz grossen Unternehmen für sich profitieren, sondern alle Unternehmen, vor allem auch diejenigen, die heute ungerechterweise keine Sonderregelung kennen. Dazu gehören auch die KMUs. Die Unternehmenssteuerreform III verteilt auch keine Steuergeschenke, wie manchmal behauptet wird, sondern sie ersetzt die im Ausland verpönten kantonalen Steuerregimes durch international akzeptierte Massnahmen. Die Statusgesellschaften werden wegen der Reform in der Regel nicht mehr Steuern bezahlen als heute und sie sind deshalb auch bereit, die Unternehmenssteuerreform III zu unterstützen. Nach Meinung von Philip C. Brunner führt das auch nicht zu höheren Steuern der Bevölkerung, wie teilweise befürchtet wird. Weder die Mehrwert- noch die Einkommenssteuern werden erhöht. Diverse Kantone schlagen zur Umsetzung im Gegenteil, unter anderem auch

der Kanton Zug, Steuersenkungen für Natürliche Personen und Verbesserungen bei den Sozialleistungen vor. Der Kanton Zug senkt auf 12% der heute ungefähren 14,2 %. In diesem Sinne dankt Philip C. Brunner nochmals dem Stadtrat für seine Ausführungen. Er teilt die Auffassung von Christoph Iten, dass das Thema nicht heute einfach erledigt ist, teilt aber auch die Auffassung der FDP-Fraktion, dass der Finanzchef der Stadt einen guten Job macht und hier sicher am Ball bleiben wird. Philip C. Brunner erwartet als Kantonsrat, dass die Stadtregierung entsprechend auf datiert, welche Gefahren sie sieht bzw. welche Wünsche sie hat. Die Kantonsräte haben die Möglichkeit, das noch zu Gunsten der Stadt Zug zu beeinflussen.

David Meyer: Im Bericht steht genau das, was er erwartet hat: Die Stadt hat nicht geschlafen. Man ist im Lync mit dem Kanton und man braucht keine weitere Stelle. Deshalb ist die Unternehmenssteuerreform III super wichtig. Sie ist deshalb auch primär nicht auf städtischer, sondern auf nationaler Ebene angesiedelt. Dann kommt der Kanton und am Schluss noch die Stadt. Weil das Thema super wichtig ist, tut der Bericht gerade gut daran, auch keine wilden Prognosen für die Zukunft aufzutischen. Wenn die kantonale Stelle statt eine Excel eine veritable Software hätte bauen wollen, würde das solange dauern, dass die beabsichtigte Zukunftsprognose wohl dereinst eher zu einer Replik verkommen worden sein würde.

Monika Mathers findet eigentlich das Postulat wichtig und die Antwort gut. Trotzdem hinterlässt sie Monika Mathers ratlos. Wenn sie der Vorlage einen Namen geben müsste, würde sie diese Hoffnungsvollvorlage oder vielleicht Kaffeesatzlesensvorlage nennen. Man kann noch so viele Planbeispiele machen - und die sind zum Teil gut und machen auch Sinn - etwas weiss man nicht: Was passiert mit den Gesellschaften, die früher privilegiert besteuert wurden? Bleiben sie wirklich hier? Die Schallmaienklänge anderer Länder sind sehr, sehr laut. Monika Mathers weiss auch, dass diese Firmen dauernd abgeworben werden. Das kommt aus den Antworten dieses Postulates hervor. So heisst es beispielsweise Seite 5 (Zitat): „Heben sich die Effekte gegenseitig auf? Die Antwort ist: Ja, sofern keine wesentlichen Wegzüge hingenommen werden müssen.“ Auf Seite 5 steht auch (Zitat): „Was sind die negativen Auswirkungen? Der Standort Zug wird weniger attraktiv für heute privilegierte Gesellschaften, Wegzüge erfolgen.“ (Zitatende). Das ist genau die Frage. Keiner weiss, was passiert. Man muss es einfach nehmen wie es kommt. Bezüglich der Stelle, die nicht gebraucht wird, ist Monika Mathers nur halb gleicher Meinung. Sie denkt, es sei ganz wichtig, das Ganze gut zu beobachten. Eine Stelle wäre aber wieder eine Innensicht. Vielleicht braucht man eben viel mehr auch eine Aussensicht. Monika Mathers schlägt eher vor, ab und zu mal Spezialisten für einzelne Projekte zu holen und nicht anzustellen. Es sollen nach aussen Aufträge vergeben werden, damit man manchmal die Sicht etwas von einem anderen Ort sieht. Es wird so schön gesagt, ja zwei Departemente befassen sich damit, nämlich das Präsidialdepartement mit Marcel Grepper und das Finanzdepartement mit Andreas Rupp. Das sind zwei sehr gute Leute, haben aber schon jetzt so viel zu tun, dass sie kaum längerfristig sich damit befassen können.

Stadtrat Karl Kobelt bedankt sich für die verschiedenen Voten, welche den Kurs und die Sichtweise des Stadtrates bestätigen. Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.... Der Stadtrat war möglicherweise vorsichtig, was zukünftige Szenarien in gewissen Fällen betrifft, meint aber, Bescheidenheit sei an dieser Stelle richtig. Immerhin kann gesagt werden, dass man im Moment das Wesentliche über die Unternehmenssteuerreform III weiss. Der Stadtrat weiss, was er wissen kann und was er wissen muss. Was die Zukunft betrifft, gilt es einfach die Spur zu halten. Das bedeutet: Die Stadt Zug will und muss auch attraktiv bleiben für Unternehmungen und zwar sowohl fiskalisch wie auch betreffend der Infrastrukturen, in die laufend weiterhin investiert werden soll. Dass in den letzten ein bis zwei Jahren Nachholbedarf bestand, weiss der Stadtrat ebenso. Man muss auch in Partnerschaften denken. Es sitzen alle in diesem Kanton im gleichen Boot, sowohl die Gemeinden wie auch der Kanton Zug. Deshalb ist die Zusammenarbeit, die gepflegt wird

und gut und vertrauensvoll ist, wichtig. Stadtrat Karl Kobelt erwähnt hier insbesondere die Steuerverwaltung, aber auch das Amt für Wirtschaft und die Kontaktstelle Wirtschaft im Volkswirtschaftsdepartement. Letztlich gilt es wachsam zu bleiben! Das haben die verschiedenen Redner auch gesagt. „Das werden wir tun und müssen es auch, die Welt verändert sich und wir mit ihr. Ich hoffe, dass es uns weiterhin gelingt, ein attraktiver Standort für alle, aber auch für die Firmen, zu bleiben.“

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass das Postulat Othmar Keiser und Christoph Iten, beide CVP, vom 9. Februar 2016 betreffend Steuereinnahmen juristische Personen - Einfluss der Unternehmenssteuer-Reform (USR III) und deren Effekte beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

8. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Gregor R. Bruhin hat letzte Woche seinen Rücktritt als GGR-Vertretung in der Redaktionskommission des Stadtmagazins bekannt gegeben. Daher muss eine Nachfolge gefunden werden. Die GGR-Vertretung in dieser Redaktionskommission ist kein politisches Amt. Das Büro GGR wird bei mehreren Bewerbungen entscheiden, wer Einsitz nehmen kann. Ratspräsidentin Karin Hägi bittet interessierte Personen, sich bei ihr zu melden.

Die GGR-Sitzung vom 21. Februar 2017 findet direkt nach den Sportferien statt, da der nachfolgende Dienstag mitten in der Fastnachtszeit ist. Da das Datum nun schon seit langem bekannt ist, ist Ratspräsidentin Karin Hägi aber zuversichtlich, dass die Fraktionen ihre Sitzungen trotz Schulferien organisieren können.

Im Anschluss an die nächste Sitzung findet das Jahresessen statt. Allfällige Abmeldungen sind an die Stadtkanzlei zu richten. Ansonsten gilt man als angemeldet.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 22. November 2016, 17.00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber